



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



6496/08 (Presse 41)

(OR. en)

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

2851. Tagung des Rates

Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen

AUSSENBEZIEHUNGEN

Brüssel, den 18. Februar 2008

Präsident **Dimitrij Rupel,**
Minister für auswärtige Angelegenheiten Sloweniens

* Einige Punkte zum Thema Außenbeziehungen wurden auf der 2850. Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) ohne Aussprache angenommen (Dok. 6946/08).

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 8239 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

6496/08 (Presse 41)

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat erörterte das Thema **Kosovo**, nachdem das Parlament des Kosovo am 17. Februar 2008 eine EntschlieÙung angenommen hatte, in der die Unabhängigkeit des Kosovo erklärt wird. Der Rat nahm zur Kenntnis, dass die EntschlieÙung das Kosovo auf die Grundsätze der Demokratie und der Gleichheit aller seiner Bürger, den Schutz der serbischen und anderer Minderheiten, den Schutz des kulturellen und religiösen Erbes und eine internationale Beobachtung verpflichtet. Er nahm zur Kenntnis, dass die Mitgliedstaaten im Einklang mit ihren nationalen Gepflogenheiten und dem Völkerrecht über ihre Beziehungen zum Kosovo beschließen werden. Er bekräftigte die Bereitschaft der Europäischen Union, eine führende Rolle bei der Stärkung der Stabilität in der Region zu spielen. Der Rat bekräftigte seine Zusage, die europäische Perspektive für die westliche Balkanregion umfassend und wirksam zu fördern, und forderte die Kommission auf, zur Förderung der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung Gemeinschaftsinstrumente zu nutzen und der gesamten Region konkrete Maßnahmen für Fortschritte in dieser Richtung vorzuschlagen.*

*Der Rat verurteilte mit Entschiedenheit die jüngsten Angriffe von bewaffneten Gruppen auf die Regierung von **Tschad** und rief alle tschadischen Parteien auf, bedingungslos auf den Einsatz von Gewalt zu verzichten und in einen konstruktiven Dialog einzutreten mit dem Ziel, zu einer friedlichen Lösung für die derzeitige Konfliktsituation zu gelangen. Der Rat nahm den Beschluss der Regierung von Tschad über die Verhängung des Ausnahmezustands zur Kenntnis und wies darauf hin, dass er in diesem Zusammenhang die Achtung der bürgerlichen Rechte und Freiheiten und der Grundprinzipien der Rechtsstaatlichkeit genau überwachen wird. Der Rat brachte seine tiefe Besorgnis angesichts der Verhaftung von Mitgliedern der unbewaffneten politischen Opposition zum Ausdruck. Der Rat stellte auch fest, dass die jüngsten Ereignisse gezeigt haben, dass die Entsendung der EUFOR Tschad/RCA und der MINURCAT notwendig ist, um zur erforderlichen Sicherheit im Osten Tschads beizutragen.*

*Der Rat bekundete seine Besorgnis darüber, dass Gewalt, Unsicherheit und Instabilität in **Kenia** anhalten. Er rief alle kenianischen Parteien auf, im Geiste echter Kompromissbereitschaft konstruktiv daran mitzuwirken, dass eine politische Lösung gefunden wird, die mit dem Recht in Einklang steht. Er befürwortete nachdrücklich die Bemühungen des von Kofi Annan geführten Gremiums angesehener afrikanischer Persönlichkeiten und erklärte sich bereit, jede ihm mögliche weitere Unterstützung für diesen Prozess zu leisten.*

*Der Rat nahm zur Kenntnis, dass die Regierung von **Birma/Myanmar** am 9. Februar angekündigt hat, im Mai 2008 ein Referendum über eine neue Verfassung und 2010 pluralistische Wahlen abhalten zu wollen. Er betonte, dass nur ein Prozess unter uneingeschränkter Beteiligung der Opposition und der verschiedenen Volksgruppen zu nationaler Versöhnung und Stabilität führen wird. Er forderte daher erneut zur Freilassung aller politischen Gefangenen, darunter auch Aung San Suu Kyi, zur Aufnahme eines substantiellen und zeitgebundenen Dialogs mit allen politischen Akteuren und zur uneingeschränkten Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf.*

INHALT¹

TEILNEHMER	4
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

WESTLICHER BALKAN – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	6
<i>KOSOVO</i> – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	7
EUROPÄISCHE NACHBARSCHAFTSPOLITIK – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	8
AFRIKA	11
<i>KENIA</i> – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	11
<i>TSCHAD</i> – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	12
NAHOST-FRIEDENSPROZESS.....	14
BIRMA/MYANMAR – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	15
DOHA-ENTWICKLUNGSAGENDA DER WTO	16
WIRTSCHAFTSPARTNERSCHAFTSABKOMMEN	17

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

none

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren wie folgt vertreten:

Belgien:

Karel DE GUCHT

Minister der Auswärtigen Angelegenheiten

Bulgarien:

Ivailo KALFIN

Stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:

Alexandr VONDRA

Stellvertretender Ministerpräsident mit Zuständigkeit für europäische Angelegenheiten

Karel SCHWARZENBERG

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:

Per Stig MØLLER

Michael ZILMER-JOHNS

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Staatssekretär für Außen- und Sicherheitspolitik, EU-Politik und EU-Koordinierung**Deutschland:**

Frank-Walter STEINMEIER

Günter GLOSER

Bundesminister des Auswärtigen
Staatsminister, Auswärtiges Amt**Estland:**

Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Irland:

Dermot AHERN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Griechenland:

Dora BAKOYANNI

Ioannis VALINAKIS

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten
Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten**Spanien:**

Miguel Angel MORATINOS

Albert NAVARRO GONZÁLEZ

Minister für auswärtige Angelegenheiten und
Zusammenarbeit
Staatssekretär für die Europäische Union**Frankreich:**

Bernard KOUCHNER

Jean-Pierre JOUYET

Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten
Staatssekretär für europäische Angelegenheiten**Italien:**

Massimo D'ALEMA

Stellvertretender Ministerpräsident

Zypern:

Erato KOZAKOU-MARCOULLIS

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Lettland:

Māris RIEKSTIŅŠ

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:

Petras VAITIEKŪNAS

Žygimantas PAVILIONIS

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Unterstaatssekretär im Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten, zuständig für EU-Angelegenheiten**Luxemburg:**

Jean ASSELBORN

Nicolas SCHMIT

Stellvertretender Premierminister, Minister mit Zuständigkeit für auswärtige Angelegenheiten und Einwanderung
Delegierter Minister für auswärtige Angelegenheiten und Einwanderung**Ungarn:**

Kinga GÖNCZ

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Malta:

Richard CACHIA CARUANA

Ständiger Vertreter

Niederlande:

Maxime VERHAGEN

Frans TIMMERMANS

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister für europäische Angelegenheiten

Österreich:

Ursula PLASSNIK

Bundesministerin für europäische und internationale
Angelegenheiten**Polen:**Radosław SIKORSKI
Mikołaj DOWGIELEWICZMinister für auswärtige Angelegenheiten
Sekretär des Ausschusses für die europäische Integration,
Staatssekretär des Büros des Ausschusses für die
europäische Integration, stellvertretender Vorsitzender des
Europa-Ausschusses des Ministerrates**Portugal:**

Luís AMADO

Manuel LOBO ANTUNES

Ministro de Estado, Minister für auswärtige Angelegenheiten
Beigeordneter Staatssekretär für europäische Angelegenheiten**Rumänien:**

Adrian CIOROIANU

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Slowenien:Dimitrij RÚPEL
Janez LENARČIČMinister für auswärtige Angelegenheiten
Staatssekretär, Regierungsstelle für europäische
Angelegenheiten**Slowakei:**

Ján KUBIS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Finnland:Ilkka KANERVA
Astrid THORSMinister für auswärtige Angelegenheiten
Ministerin für Migration und europäische
Angelegenheiten**Schweden:**Carl BILDT
Cecilia MALMSTRÖMMinister für auswärtige Angelegenheiten
Ministerin für europäische Angelegenheiten**Vereinigtes Königreich:**

David MILIBAND

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten und
Angelegenheiten des Commonwealth**Kommission:**Olli REHN
Louis MICHEL
Benita FERRERO-WALDNER
Peter MANDELSONMitglied
Mitglied
Mitglied
Mitglied**Generalsekretariat des Rates:**

Javier SOLANA

Generalsekretär/Hoher Vertreter für die GASP

ERÖRTERTE PUNKTE

WESTLICHER BALKAN – *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

"Der Rat verurteilt die jüngsten Gewaltakte in Belgrad, Mitrovica und an anderen Orten, insbesondere gegen ausländische diplomatische Missionen, und fordert die jeweiligen Regierungen nachdrücklich auf, die Sicherheit und Unversehrtheit der EU-Bürger und ihres Eigentums zu gewährleisten. Der Rat ruft Belgrad und Pristina auf, ihre bisherigen Zusagen einzuhalten und sich jeglicher Handlung oder Erklärung zu enthalten, die die Sicherheitslage gefährden könnte."

KOSOVO – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat erörterte die Entwicklungen in Kosovo und nahm folgende Schlussfolgerungen an:

"Das Parlament des Kosovo hat am 17. Februar 2008 eine EntschlieÙung angenommen, in der die Unabhängigkeit des Kosovo erklärt wird. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die EntschlieÙung das Kosovo auf die Grundsätze der Demokratie und der Gleichheit aller seiner Bürger, den Schutz der serbischen und anderer Minderheiten, den Schutz des kulturellen und religiösen Erbes und eine internationale Beobachtung verpflichtet. Der Rat begrüÙt die weitere Präsenz der internationalen Gemeinschaft aufgrund der Resolution 1244 des VN-Sicherheitsrates.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Mitgliedstaaten im Einklang mit ihren nationalen Gepflogenheiten und dem Völkerrecht über ihre Beziehungen zum Kosovo beschließen werden.

Der Rat weist darauf hin, dass sich die Europäische Union seit langem für die Stabilität der westlichen Balkanregion einsetzt. Er bekräftigt die Bereitschaft der Europäischen Union, eine führende Rolle bei der Stärkung der Stabilität in der Region zu spielen, und erinnert an die Zusagen des Europäischen Rates in seinen Schlussfolgerungen vom 14. Dezember 2007 sowie an die Verabschiedung der Gemeinsamen Aktionen zur Einrichtung einer Polizei- und Rechtsstaatlichkeitsmission im Rahmen der ESVP und zur Ernennung eines EU-Sonderbeauftragten für das Kosovo. Die Europäische Union wird weiterhin mit den Vereinten Nationen, der KFOR, der OSZE und anderen internationalen Akteuren zusammenarbeiten, um die Stabilität in der Region aufrechtzuerhalten.

Der Rat bekräftigt seine Zusage, die europäische Perspektive für die westliche Balkanregion umfassend und wirksam zu fördern. Er fordert die Kommission auf, zur Förderung der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung Gemeinschaftsinstrumente zu nutzen und der gesamten Region konkrete Maßnahmen für Fortschritte in dieser Richtung vorzuschlagen.

Der Rat erklärt erneut, dass die EU fest zu den Grundsätzen der VN-Charta und der Schlussakte von Helsinki, einschließlich der Grundsätze der Souveränität und der territorialen Integrität, sowie allen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates steht. Er bekräftigt seine Überzeugung, dass das Kosovo angesichts des Konflikts der 90er Jahre und des langen Zeitraums unter internationaler Verwaltung gemäß der Resolution 1244 des VN-Sicherheitsrates einen Fall eigener Art darstellt, der diese Grundsätze und Resolutionen nicht in Frage stellt."

EUROPÄISCHE NACHBARSCHAFTSPOLITIK – *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat führte einen Gedankenaustausch auf der Grundlage der Erläuterungen der Kommission und nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat verweist auf seine Schlussfolgerungen vom 18./19. Juni 2007 zur Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik. Er bekräftigt erneut die Leitgrundsätze Partnerschaft und gemeinsame Verantwortung sowie Differenzierung und maßgeschneiderte Unterstützung. Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) ist ein einziges, allumfassendes, ausgewogenes und kohärentes politisches Rahmenwerk. Sie bleibt getrennt von der Frage der EU-Mitgliedschaft und greift in keiner Weise den künftigen Entwicklungen der Beziehungen der Partnerländer zur EU vor.
2. In Bezug auf die vom Rat im Juni 2007 an die künftigen Vorsitze und die Kommission gerichtete Aufforderung, die Arbeiten zur Stärkung der ENP voranzubringen, begrüßt der Rat die Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Für eine starke Europäische Nachbarschaftspolitik" und nimmt die bisher erzielten Fortschritte zur Kenntnis. Die Mitteilung bildet eine nützliche Grundlage für die weiteren Überlegungen des Rates in der Frage, wie der ENP mehr Effizienz verliehen und ihre Attraktivität für die ENP-Partnerländer erhöht werden kann, damit die ENP ihr volles Potenzial entfalten kann.
3. Nach wie vor muss eine stärkere wirtschaftliche Integration ein wesentlicher Baustein für die Beziehungen zu unseren Nachbarn sein. Der Geltungsbereich der bestehenden Freihandelsabkommen mit den ENP-Partnerländern sollte nach Möglichkeit erweitert werden. Es sollten solide und umfassende Freihandelsabkommen mit denjenigen ENP-Partnerländern in Betracht gezogen werden, die der WTO beigetreten sind; zuvor ist allerdings eine eingehende wirtschaftliche Analyse erforderlich. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU die Aufnahme von Verhandlungen mit der Ukraine über ein derartiges Abkommen.

Was den möglichen Beginn der Verhandlungen über solide und umfassende Freihandelsabkommen mit Georgien und Armenien anbelangt, so wird der Rat auf der Grundlage von Empfehlungen der Kommission, die unter anderem die Ergebnisse der laufenden Durchführbarkeitsstudien enthalten werden, entscheiden. Der Rat unterstreicht die Bedeutung des Abschlusses von Abkommen mit den ENP-Partnerländern im Mittelmeerraum über die Liberalisierung des Dienstleistungsverkehrs, den Handel mit Agrarerzeugnissen und das Niederlassungsrecht. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die Einsetzung der Europa-Mittelmeer-Gruppe leitender Beamter als ein Mittel zur Stimulierung des Prozesses der wirtschaftlichen Integration mit dem Ziel, bis 2010 eine Europa-Mittelmeer-Freihandelszone zu schaffen. Der Rat fordert die Mittelmeerländer auf, die Aushandlung und das Inkrafttreten der von ihnen untereinander zu schließenden Freihandelsabkommen zu beschleunigen und somit die regionale Süd-Süd-Integration zu stärken.

4. Der Rat unterstreicht die Bedeutung der zwischenmenschlichen Kontakte und der Rolle der Zivilgesellschaft im Rahmen der ENP - insbesondere auf den Gebieten Bildung, Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft - für die Propagierung der gemeinsamen Grundsätze, für eine verstärkte Wahrnehmung der EU in der ENP-Region und für die Stärkung der Zivilgesellschaften vor Ort. Zur Erhöhung der Mobilität sollten in einem länderspezifischen Ansatz legale Kurzaufenthalte von Angehörigen der ENP-Partnerländer in der EU durch eine flexiblere Handhabung der bestehenden Möglichkeiten für vereinfachte Visaerteilungsverfahren erleichtert werden; hierzu sollte unter anderem die Schaffung von gemeinsamen Zentren für die Visabeantragung und der rasche Abschluss von bilateralen Abkommen über den kleinen Grenzverkehr - insbesondere mit den an den Schengenraum angrenzenden Partnerländern - erwogen werden. Die Schlussfolgerungen des Rates von 2003 über die Flexibilität bei der Erteilung von Visa für die Teilnehmer der Europa-Mittelmeer-Tagungen sollten auf alle ENP-Partnerländer Anwendung finden, sofern es um die Teilnahme an ENP-bezogenen Treffen geht.
5. Die ENP hat sich bereits als wichtiges Instrument zur Förderung von Reformen in den ENP-Ländern erwiesen. Die EU bekräftigt ihre Bereitschaft und Entschlossenheit, ihre Nachbarn auch weiterhin bei sektorbezogenen Reformen und Modernisierungsprozessen entsprechend den ENP-Aktionsplänen zu unterstützen, da dies einen wichtigen Schritt zu Wohlstand und Stabilität in unserer Nachbarschaft auf der Grundlage von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit darstellt. Die EU ist bereit, im Wege der - mit der bilateralen Hilfe der EU-Mitgliedstaaten kombinierten und auf diese abgestimmten - Hilfe und Unterstützung seitens der Gemeinschaft mit den ENP-Partnerländern bei der Durchführung der ENP-Aktionspläne insbesondere in folgenden Bereichen zusammenzuarbeiten: Energiesicherheit, Klimawandel, Umwelt, Verkehr, Forschung, Informationsgesellschaft, allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung und soziale Entwicklung, Gesundheit, Meerespolitik, Landwirtschaft, Fischerei und Regionalpolitik.
6. Auf dem Gebiet der finanziellen Zusammenarbeit mit den ENP-Partnerländern sind bereits beträchtliche Fortschritte zu verzeichnen. Das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument hat zu einem Anstieg der Finanzhilfe an die ENP-Partnerländer geführt. Es wurde die Governance-Fazilität eingerichtet, um die Partnerländer bei der Durchführung der in ihren jeweiligen ENP-Aktionsplänen vereinbarten Reformen zu fördern. Der Rat erwartet, dass die Fazilität für Investitionen im Rahmen der Nachbarschaftspolitik (NIF) in diesem Jahr erstmals den ENP-Partnern zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellen wird, sobald die Modalitäten für diese Fazilität festgelegt worden sind. Über die Fazilität werden in den ENP-Ländern beträchtliche zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt, die auch für Infrastrukturvorhaben etwa in den Bereichen Energie, Umwelt und Verkehr verwendet werden können, wobei die NIF die Koordinierung zwischen den Partnern gewährleistet und Überschneidungen mit bereits bestehenden Fazilitäten vermeidet.
7. Der Rat erkennt die Bedeutung der Zusammenarbeit mit den ENP-Partnern und internationalen Organisation sowie anderen Akteuren bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten — auch durch vertrauensbildende Maßnahmen — in der Nachbarschaft der EU unter Berücksichtigung vereinbarter Verhandlungsprozesse an. Der Rat und die Kommission werden weiterhin sondieren, wie die einschlägigen politischen Instrumente konzertiert eingesetzt werden können, so dass sie die regionale Stabilität und Sicherheit stärken.

8. Der Rat ist der Auffassung, dass die regionale Zusammenarbeit ein wichtiges Instrument ist, das es ermöglicht, die Beziehungen der EU zu ihren Nachbarn und die Interaktion untereinander zu vertiefen und die gemeinsame Verantwortung für die ENP zu fördern. Der Rat verweist ferner auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2007; darin werden die künftigen Vorsitze ersucht, sowohl die östliche als auch die südliche Dimension der ENP in bilateralen und multilateralen Gremien auf der Grundlage der entsprechenden Mitteilungen und Vorschläge der Kommission auszubauen.
9. Der Rat stellt fest, dass die etablierten regionalen Organisationen und Prozesse eine wichtige Rolle spielen können, und betont, dass die Vertiefung der Kontakte zu ihnen der gesamten Nachbarschaft zugute kommen würden. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die Gemeinsame Erklärung, die auf der Schwarzmeersynergiekonferenz auf Ministerebene vom 14. Februar 2008 in Kiew abgegeben wurde, und sieht der Überprüfung der Entwicklung der Schwarzmeersynergie-Initiative durch die Kommission mit Interesse entgegen.
10. Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die ENP-Partnerländer ihre ENP-Aktionspläne umsetzen, um entsprechend dem Grundsatz der Differenzierung näher an die EU heranzurücken. Der Rat sieht dem für April 2008 geplanten Fortschrittsbericht der Kommission mit Interesse entgegen und bekräftigt seine Bereitschaft zu einer Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der EU und den ENP-Partnern."

AFRIKA***KENIA – Schlussfolgerungen des Rates***

Der Rat erörterte die Lage in Kenia und nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat bekundet seine tiefe Besorgnis darüber, dass Gewalt, Unsicherheit und Instabilität in Kenia anhalten.
2. Der Rat bekräftigt, dass die Führer Kenias sich dringend auf ernsthafte und flexible Weise für eine unverzügliche Beendigung der Gewalt einsetzen und die Sicherheit, die Stabilität und den Schutz der Menschenrechte der gesamten Bevölkerung Kenias gewährleisten müssen. Der Rat ruft alle kenianischen Parteien auf, im Geiste echter Kompromissbereitschaft konstruktiv daran mitzuwirken, dass eine politische Lösung gefunden wird, die mit dem Recht in Einklang steht.
3. Der Rat befürwortet nachdrücklich die Bemühungen des von Kofi Annan geführten Gremiums angesehener afrikanischer Persönlichkeiten und ist bereit, jede ihm mögliche weitere Unterstützung für diesen Prozess zu leisten. Der Rat bekräftigt, dass die internationale Gemeinschaft geeint hinter dem von Kofi Annan geleiteten Dialogprozess stehen muss. Der Rat wird diesen Prozess genau verfolgen. Diejenigen, die den Prozess des Dialogs aufhalten oder zur Gewalt aufrufen, werden dafür die Konsequenzen zu tragen haben.
4. Der Rat begrüßt die zwischen den kenianischen Parteien am 1. Februar getroffene Vereinbarung, umgehend Schritte zur Beendigung der Krise einzuleiten. Es ist ermutigend, dass die Parteien sich dabei nicht nur den kurzfristigen, sondern auch den langfristigen Fragen zuwenden wollen. Der Rat begrüßt, dass die kenianischen Parteien beabsichtigen, eine Kommission für Wahrheit, Gerechtigkeit und Versöhnung mit dem Ziel einzusetzen, eine Debatte zu führen und einen Konsens in der Frage zu erreichen, auf welche Weise Kenia die tiefer liegenden Ursachen dieser Krise angehen sollte.
5. Der Rat begrüßt die Reaktion der Vereinten Nationen auf die Ereignisse in Kenia, sowohl bezüglich der politischen Aspekte als auch bezüglich der Unterstützung für die betroffene Zivilbevölkerung.
6. Der Rat begrüßt die Zustimmung aller Parteien zu einer internationalen Untersuchung der seit den Wahlen herrschenden Gewalt und fordert die kenianische Regierung auf, weiter mit der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte und dem Sonderberater des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für die Verhütung von Völkermord zusammenzuarbeiten.
7. Der Rat bekräftigt, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten Kenia gegenüber nicht wieder zur Tagesordnung übergehen können, solange keine mit dem Recht in Einklang stehende politische Lösung erzielt wurde. Der Rat wird die Lage in Kenia weiterhin aufmerksam verfolgen und alle Bemühungen unterstützen, die darauf gerichtet sind, die Gewalt zu beenden und Demokratie, Stabilität und die Wahrung der Menschenrechte zu gewährleisten."

TSCHAD – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat erörterte die Lage in Tschad und die laufende Einrichtung der Operation EUFOR/TCHAD/RCA und nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat verurteilt mit Entschiedenheit die neuerlichen Angriffe von bewaffneten Gruppen auf die Regierung von Tschad. Der Rat ruft alle tschadischen Parteien auf, bedingungslos auf den Einsatz von Gewalt zu verzichten und in einen konstruktiven Dialog einzutreten mit dem Ziel, zu einer friedlichen Lösung für die derzeitige Konfliktsituation zu gelangen. Der Rat unterstützt die von der Afrikanischen Union eingeleitete Initiative, mit der die Parteien auf eine Beendigung der Kampfhandlungen verpflichtet werden sollen, und ihre Anstrengungen, die auf eine dauerhafte Beilegung der Krise gerichtet sind.

2. Der Rat bringt seine tiefe Besorgnis angesichts der regionalen Verzweigungen des Konflikts in Darfur und der Versuche, die tschadische Regierung zu stürzen, zum Ausdruck und unterstützt ohne Einschränkung den Appell der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen, die Souveränität, nationale Einheit und territoriale Unversehrtheit von Tschad zu wahren. Um zur Deeskalation des derzeitigen Konflikts beizutragen, ruft der Rat die Regierungen Sudans und Tschads auf, die Unterstützung und Ausrüstung bewaffneter Gruppen unverzüglich einzustellen und ihre Beziehungen zu verbessern. Er ruft die Länder der Region auf, zu gutnachbarlichen Beziehungen beizutragen und ihre Zusammenarbeit zu verbessern.

3. Der Rat nimmt den Beschluss der Regierung von Tschad über die Verhängung des Ausnahmezustands zur Kenntnis. Er wird in diesem Zusammenhang die Achtung der bürgerlichen Rechte und Freiheiten und der Grundprinzipien der Rechtstaatlichkeit genau überwachen und erwartet ihre uneingeschränkte Wahrung. Der Rat möchte darauf hinweisen, dass er das mit fast allen politischen Parteien der legalen Opposition ausgehandelte politische Abkommen vom 13. August 2007 in vollem Umfang unterstützt. Der Rat betrachtet dieses von der EU geförderte Abkommen als den Grundpfeiler eines umfassenderen Fahrplans, der auf Parlamentswahlen im Jahr 2009 gerichtet ist. Daher begrüßt er die Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft, an denen sich die Europäische Union beteiligt hat, um die Durchführung dieses politischen Abkommens mit Blick auf die Volkszählung und die Erstellung des Wählerverzeichnisses sowie die Förderung der demokratischen Freiheit und der Meinungsfreiheit voranzubringen. Der Rat ruft die tschadische Regierung auf, diesen Prozess weiterhin zu unterstützen und das Vertrauen in die politischen Parteien der legalen Opposition und die Zivilgesellschaft neu zu begründen, damit die Demokratie in Tschad gestärkt werden kann. Der Rat ruft alle Parteien des Abkommens dazu auf, den Dialog wieder aufzunehmen und die Beratungen im Rahmen des Ausschusses zur Weiterverfolgung des Abkommens einzuleiten. Der Rat bringt seine tiefe Besorgnis angesichts der Verhaftung von Mitgliedern der unbewaffneten politischen Opposition in Tschad, darunter Herr Lol Mahamat Choua, zum Ausdruck. Er ruft Präsident Deby auf, Zurückhaltung an den Tag zu legen und die Verhafteten unverzüglich wieder auf freien Fuß zu setzen.

4. Der Rat betont, dass es dringend erforderlich ist, die Zivilbevölkerung zu schützen und die humanitäre Lage in der gesamten Region zu verbessern. Der Rat bekräftigt, dass er die Umsetzung der Resolution 1778 (2007), mit der der VN-Sicherheitsrat die Errichtung einer multidimensionalen Präsenz in Tschad und in der Zentralafrikanischen Republik genehmigt hat, bei der die EU den militärischen Teil übernimmt, uneingeschränkt unterstützt. Gemäß dieser Resolution führt die EU ihre militärische Überbrückungsoperation für einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Datum durch, an dem die Europäische Union die vorläufige Einsatzfähigkeit erklärt. Die Sicherheitslage vor Ort wird von den zuständigen Ratsgremien und dem Befehlshaber ständig bewertet. Im Lichte der jüngsten Ereignisse ist unterstrichen worden, dass die Entsendung der EUFOR Tchad/RCA und der MINURCAT notwendig ist, um zur erforderlichen Sicherheit im Osten Tschads beizutragen. Das Mandat der EUFOR besteht darin, zum Schutz von Mitgliedern der Zivilbevölkerung beizutragen, die sich in Gefahr befinden (darunter insbesondere Vertriebene und Flüchtlinge), die Leistung von humanitärer Hilfe zu erleichtern und die Bewegungsfreiheit des humanitären Hilfspersonals zu verbessern sowie zum Schutz des Personals, der Einrichtungen, Anlagen und Ausrüstung der VN beizutragen. Die EUFOR Tchad/RCA wird in Einklang mit ihrem Mandat auf neutrale, unparteiische und unabhängige Weise durchgeführt. Hinsichtlich der systematischen durchgängigen Berücksichtigung der Menschenrechte, der Geschlechterperspektive und des Schutzes der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder verweist der Rat auf seine Schlussfolgerungen vom 28. Januar 2008. Der Rat begrüßt den Beitrag der Europäischen Kommission zur Bereitstellung von finanzieller Hilfe für die MINURCAT und zur Leistung humanitärer Hilfe für Menschen in Notsituationen, zur Unterstützung des Aussöhnungsprozesses und zur Mithilfe beim Wiederaufbau in von dem Konflikt betroffenen Gebieten.
5. Der Rat verurteilt aufs Schärfste die Angriffe der sudanesischen Streitkräfte auf drei Dörfer in Westdarfur am 8. Februar. Er ist zutiefst besorgt angesichts der Informationen der UNAMID und des OCHA zur Zahl der Toten und Verletzten unter der Zivilbevölkerung. Der Rat verurteilt desgleichen die militärischen Aktivitäten der aufständischen Gruppen in Westdarfur. Er ruft alle Konfliktparteien dazu auf, die Feindseligkeiten unverzüglich einzustellen. Die Folgen dieses Angriffs auf den Osten des Tschad, nämlich der Zustrom von mehr als 10.000 neuen Flüchtlingen in das Gebiet um Guereda, machen deutlich, dass es dringend notwendig ist, die internationalen Bemühungen um die Sicherheit der Flüchtlinge und Binnenflüchtlinge durch die Entsendung von EUFOR und MINURCAT sowie die vollständige Stationierung der UNAMID in Darfur zu verstärken.
6. Der Rat hebt hervor, wie wichtig es ist, dass die internationale Gemeinschaft auf koordinierte und abgestimmte Weise handelt und Stellung nimmt. Die Entsendung der EUFOR Tchad/RCA ist ein wichtiger Beitrag der EU; sie soll zusammen mit der VN-Mission MINURCAT in Tschad und in der Zentralafrikanischen Republik und in Abstimmung mit der AU/VN-Hybridoperation UNAMID in Darfur zur Beilegung des Konflikts in der Region und zur Abmilderung seiner Auswirkungen auf die humanitäre Situation beitragen. In diesem Zusammenhang hat der Rat die Regierung von Sudan nachdrücklich aufgefordert, eine zügige Entsendung der UNAMID zu erleichtern. Die auf die Herstellung von Stabilität und die Schaffung eines angemessenen Sicherheitsumfelds gerichteten Bemühungen werden Verhandlungen förderlich sein. Der Rat wird seine enge Zusammenarbeit und Koordinierung mit allen beteiligten Akteuren, insbesondere den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union, fortsetzen."

NAHOST-FRIEDENSPROZESS

Beim Mittagessen erörterten die Minister die Entwicklungen im Nahost-Friedensprozess, insbesondere auf der Grundlage eines Berichts des Hohen Vertreters Javier Solana über seinen jüngsten Besuch in Ägypten. Die Kommission unterrichtete die Minister über die humanitäre Lage vor allem im Gaza-Streifen und über das weitere Vorgehen im Anschluss an die Pariser Geberkonferenz.

BIRMA/MYANMAR – Schlussfolgerungen des Rates

Beim Mittagessen erörterten die Minister die Entwicklungen in Birma/Myanmar. Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Die Europäische Union ist nach wie vor ernsthaft besorgt über die Lage in Birma/Myanmar und appelliert nachdrücklich an die Behörden, den Übergang zu einer demokratisch gewählten Regierung zügig voranzutreiben. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Regierung am 9. Februar angekündigt hat, im Mai 2008 ein Referendum über eine neue Verfassung und 2010 pluralistische Wahlen abhalten zu wollen. Er betont, dass nur ein Prozess unter uneingeschränkter Beteiligung der Opposition und der verschiedenen Volksgruppen zu nationaler Versöhnung und Stabilität führen wird. Die EU appelliert daher erneut für die Freilassung aller politischen Gefangenen, darunter auch Aung San Suu Kyi, für die Aufnahme eines substantiellen und zeitgebundenen Dialogs mit allen politischen Akteuren und für die uneingeschränkte Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten.
2. Die EU bekräftigt, dass sie die Vermittlungsbemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen in Richtung auf den Übergang zur Demokratie in Birma/Myanmar voll und ganz unterstützt, und ruft die Behörden dazu auf, dem VN-Sonderberater Professor Ibrahim Gambari so rasch wie möglich wieder Zugang zu gewähren und in vollem Umfang mit ihm und dem VN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte in Myanmar, Sergio Pinheiro, zusammenzuarbeiten.
3. Die EU würdigt die Arbeit des EU-Sonderbeauftragten für Birma, Piero Fassino, im Rahmen der Koordinierung der diplomatischen Bemühungen mit den asiatischen Partnern und bestätigt dessen Rolle bei der Unterstützung und Förderung der VN-Mission.
4. Die EU geht weiterhin auf die humanitären Bedürfnisse der Bevölkerung von Birma/Myanmar ein und hat ihre diesbezügliche Hilfe unlängst ausgeweitet.
5. Die EU ist nach wie vor fest entschlossen, der Bevölkerung von Birma/Myanmar beizustehen, wenn es gilt, Stabilität, Wohlstand und Demokratie herbeizuführen. Die EU ist bereit, die von ihr bereits vereinbarten Maßnahmen vor dem Hintergrund der Entwicklungen zu überprüfen, abzuändern oder zu verstärken."

DOHA-ENTWICKLUNGSAGENDA DER WTO

Der Rat nahm die Informationen der Kommission über die jüngsten Entwicklungen und die Aussichten bei den Verhandlungen über die Doha-Entwicklungsagenda der WTO zur Kenntnis, nachdem in Genf überarbeitete Entwürfe zu den Modalitäten für die Landwirtschaft und den Marktzugang für nichtlandwirtschaftliche Erzeugnisse unterbreitet worden waren. Er hatte einen Gedankenaustausch zu diesem Thema.

Der Rat wird auf einer seiner nächsten Tagungen auf dieses Thema zurückkommen.

WIRTSCHAFTSPARTNERSCHAFTSABKOMMEN

Die Kommission unterrichtete den Rat über den Stand der Verhandlungen über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den Regionen und Staaten Afrikas, des karibischen Raumes und des Pazifischen Ozeans (AKP) auf der Grundlage der Ende 2007 erzielten Ergebnisse; der Rat hatte einen Gedankenaustausch zu diesem Thema.

Der Rat wird auf einer seiner nächsten Tagungen auf dieses Thema zurückkommen. Der Rat (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) wird sich im Mai in Anwesenheit der Entwicklungsminister als Vorbereitung auf die gemeinsame Tagung des AKP-EG-Ministerrates, der für Juni in Addis Abeba vorgesehen ist, schwerpunktmäßig mit dieser Frage befassen.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

Siehe Mitteilung an die Presse 6945/08.
